

**Beschlussvorlage
für die 40. Sitzung des Gemeinderates am 26.06.2023**

**TOP 14: **Beschluss zur Änderung der Richtlinie zum Anbringen von
Werbeplakaten****

Beschluss Nr. BV 260623/07

öffentlich nichtöffentlich

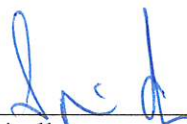
Beratungsfolge	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	13.06.2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 26.06.2023 die Änderung der Richtlinie zum Anbringen von Werbeplakaten in der vorliegenden Fassung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister				davon befangen:	
davon anwesend:		+ Bürgermeister			
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt. <input type="checkbox"/> Ab-
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss- weichender
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag Beschluss



Spindler
Bürgermeister

Begründung:

Seit November 2012 gilt in der Gemeinde Jahnsdorf eine Richtlinie zum Anbringen von Werbeplakaten. Diese Richtlinie gilt für alle Werbeplakate im Rahmen einer Sondernutzung und hat sich in der Anwendung auch bewährt.

Gemäß Nummer 6 erhält der Antragsteller mit der Sondernutzungserlaubnis zum Selbstkostenpreis Aufkleber in der Anzahl der genehmigten Plakate. An jedem Plakat ist ein Aufkleber entsprechend sichtbar anzubringen. Diese Aufkleber sollten u.a. die Kontrollen vereinfachen. Allerdings hat sich gezeigt, dass diese Vorgehensweise auch einige Nachteile hat. Werden diese Aufkleber abgelöst oder beschädigt, ist mit größerem Aufwand für alle Beteiligten eine Neubeschaffung und Anbringung vorzunehmen. Mit Blick auf die Kostensteigerungen bei Produktion, Dienstleister und Porto steht der Aufwand kaum noch in einem vertretbaren Verhältnis zum Nutzen. Es besteht überdies das Risiko, dass z.B. bei Wahlen die Aufkleber bewusst abgelöst werden, um eigene Plakate mit Erlaubnisaufklebern zu versehen bzw. andere Antragsteller so aussehen zu lassen, als hätten diese keine Aufkleber erworben.

Zudem haben sich auch die Materialien für die Plakate geändert. Es werden verstärkt Hohlkammerplakate aus Kunststoff genutzt. Durch die Beschichtung halten die Aufkleber nicht mehr.

Letztlich können Verzögerungen bei der Beschaffung der Aufkleber negative Auswirkungen auf die Werbezeiträume haben.

Nach alledem schlägt die Verwaltungsleitung vor Nummer 6 der Richtlinie ersatzlos zu streichen. Auf weiteren Sachvortrag in der Sitzung wird verwiesen.

Der Verwaltungsausschuss hat die Änderung am 13.06.2023 vorberaten und dem Gemeinderat in der vorliegenden Form zur Beschlussfassung empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ja

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen